

10. Juli 2024

## Pressemitteilung

### **Wie weit reichen die Lösungsansätze über das akute Problem des Jobcenters hinaus?**

Die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen – Agentur für Arbeit und Stadtgemeinde Bremen (Kommune) – haben heute mit einer Pressemitteilung erste Lösungsansätze für die Haushaltsprobleme des Jobcenters Bremen vorgelegt. Demnach soll das Jobcenter Bremen im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025 weitere Bundesmittel nutzen dürfen, um die beantragten Arbeitsgelegenheiten (AGH) bis zum 31.12.2024 fortführen zu können. In welchem Umfang Weiterbildung in 2024 gefördert werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Diese Lösungsansätze wenden den unmittelbaren, für alle Betroffenen nicht vorhersehbaren Abbruch der Förderung ab. Der Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025 verlagert die Problemlage allerdings auf das kommende Jahr. Für das Jahr 2025 sieht der vorliegende Haushaltsentwurf der Bundesregierung ohnehin weitere Mittelkürzungen für Jobcenter vor.

- Nach unseren Berechnungen auf Grundlage der bisherigen Entwürfe der Koalition für den Bundeshaushalt gehen wir für das Jobcenter Bremen von einer realen Kürzung der Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung von rd. 40 Prozent gegenüber 2024 aus.
- Durch den Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025 hat das Jobcenter noch einmal zusätzlich deutlich weniger Mittel zur Verfügung.
- Die Zahl der Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen wird dadurch noch einmal mehr als halbiert. Das bedeutet, mehr als die Hälfte der durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützten Projekte in den Quartieren werden schließen müssen. Neue Projekte in Quartieren sind ohnehin kaum mehr möglich.
- Da die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ab dem 01.01.2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit verlagert wird, lassen sich nach dem gegenwärtigen Stand die Auswirkungen auf Qualifizierungsmaßnahmen der Jobcenter noch nicht abschätzen.

Auf die prekäre Situation der Jobcenter in 2025 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) hingewiesen: Nach ersten Kalkulationen der BA stünde so mehr als jedes fünfte Jobcenter vor der Herausforderung, zu Beginn des kommenden Jahres gar kein Budget mehr für neue Maßnahmen zu haben. Ein breites Bündnis von Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden wendet sich

.....

ebenfalls warnend unter dem Motto *Demokratie schützen – Sozialstaat erhalten* gegen die im Bundeshaushalt für 2025 geplanten Einschnitte.

Wir sehen hier zwei Instanzen in der Pflicht, diese desaströse Entwicklung abzuwenden.

- Den Bundestag als Haushaltsgesetzgeber; er kann den weiteren Mittelabbau zur Förderung von Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter stoppen.
- Die Stadtgemeinde muss sich verstärkt dafür einsetzen, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützten Projekte zu erhalten, weil sie – zum erheblichen Teil mit Quartierbezug – von kommunalem Interesse sind. In Koalitionsvertrag von 2023 hat sich der Senat darauf verpflichtet: „Um einen Beitrag zur Arbeitskräfteversorgung und zur sozialen Teilhabe zu schaffen, werden wir in den Quartieren überwiegend sozialversicherungspflichtige, mindestens nach Landesmindestlohn bezahlte Arbeitsstellen schaffen, die gesellschaftlich gewinnbringend sind und den Beschäftigten neue berufliche Perspektiven eröffnen. Wir wollen den Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen, um gemeinwohlorientierte Arbeiten in den Quartieren zu stärken und Menschen Perspektiven bieten. Hierfür sind Landesmittel zur Verfügung zu stellen.“

Wir halten es für angemessen und geboten, die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister in die geplante Arbeitsgruppe der Jobcenterträger einzubeziehen, die auf die Herausforderungen des Jahres 2025 reagieren und die Ausgabeschwerpunkte setzen soll. Als Verbund werden wir in der Arbeitsgruppe alles daransetzen, ein möglichst breites Angebot aufrechtzuerhalten. Wir werden dafür eintreten, dass es Angebote von kommunalem Interesse und in den Quartieren als soziale Einrichtungen für diejenigen gibt, die ohnehin nicht viel haben.

gez. Peter Härtl (Vorsitzender)